

I. Wegen vitgesunder Lufft / vnd selten frisch
Wasser.

2. Ist d' Erde nicht tauglich zu den Wercken/
vnd muß mit Unkosten von fernem geholet wer-
den.

Am See / oder an fliessenden Wassern / haben die
Bastungen diese Gelegenheiten.

I. Dass der Feind solche zu Wasser vnd Land an-
greissen muß.

II. Kan man der Bastung auf dem Wasser alle
nohtwendige Sachen zuführen.

III. Darf